

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 40.

Donnerstag den 19. Februar 1903.

**Kundmachung
des k. k. Finanzministers
vom 18. Februar 1903
betreffend die Konvertierung
von Obligationen der einheitlichen
Staatschuld.**

Nach dem Gesetze vom 16. Februar 1903, R. G. Bl. Nr. 37, ist der Finanzminister ermächtigt, Obligationen der in Noten und in Klingender Münze mit effektiv 4 2/2% verzinslichen einheitlichen Staatschuld in mit 4% steuerfrei verzinsliche, auf Kronenwährung lautende Obligationen umzuwandeln oder aus den durch Begebung solcher Obligationen zu beschaffenden Geldmitteln zum vollen Nennwerte zurückzuzahlen.

Demgemäß werden hiemit die Obligationen der nachstehend bezeichneten Kategorien der einheitlichen Staatschuld (Noten- und Silberrente) zur Umwandlung aufgerufen:

a) Sämtliche auf Überbringer oder auf Namen lautende Obligationen der in Klingender Münze verzinslichen einheitlichen Staatschuld mit den Binsenfälligkeitsterminen vom 1. Jänner und 1. Juli;

b) sämtliche auf Überbringer oder auf Namen lautende Obligationen der in Noten verzinslichen einheitlichen Staatschuld mit den Binsenfälligkeitsterminen vom 1. Mai und 1. November;

c) von den in Noten verzinslichen Obligationen der einheitlichen Staatschuld mit den Binsenfälligkeitsterminen vom 1. Februar und 1. August die am Tage des Erscheinens dieser Kundmachung bestehenden auf Namen lautenden Obligationen, sofern dieselben auf Verträge von mehr als 20.000 Gulden ausgestellt sind.

Umwandlungsbedingungen.

Die Umwandlung wird den Besitzern von Obligationen der bezeichneten Kategorien der einheitlichen Staatschuld unter folgenden Modalitäten angeboten:

Die Umwandlung erfolgt: durch Abstempelung der bisherigen Obligationen in mit jährlich 4% steuerfrei in Kronenwährung verzinsliche Obligationen im gleichen, in Kronenwährung ausgedrückten Nennbetrag, d. i. also nach dem Verhältnisse von 100 fl. ö. W. = 200 Kronen Nennbetrag.

Die bisherige Verzinsung zu jährlich 4 2/2% wird noch bis zu dem nächstfolgenden Binsenfälligkeitstermin geleistet,

d. i. bis 1. Mai 1903 für die Obligationen der Kategorie b)

bis 1. Juli 1903 für die Obligationen der Kategorie a)

bis 1. August 1903 für die Obligationen der Kategorie c)

Bon diesen Zeitpunkten angefangen läuft die Verzinsung mit jährlich 4% steuerfrei in Kronenwährung zu den gleichen Fälligkeitsterminen wie bisher.

Die Umwandlung der bisherigen 4 2/2% Obligationen in 4% Obligationen gilt nach dem Gesetze vom 16. Februar 1903, R. G. Bl. Nr. 37, als von allen Obligationenbesitzern angenommen, welche nicht bis einschließlich 27. Februar 1903 auf die in dieser Kundmachung vorgeschriebene Art und bei den im Anhange bezeichneten Anmeldestellen die bare Rückzahlung ansprechen.

Über die Durchführung der Abstempelung werden die näheren Vorschriften später verlautbart werden.

Ausländischer Effektenstempel.

In Ansehung jener zur Umwandlung aufgerufenen Obligationen, welche sich bereits am Tage des Erscheinens dieser Kundmachung in einem ausländischen Staate befinden und mit einem den Vorschriften des betreffenden Staates entsprechenden Effektenstempel versehen sind, wird der infolge der Umwandlung in 4% Obligationen nach den Vorschriften jenes auswärtigen Staates etwa erforderliche neue Effektenstempel innerhalb der für die betreffende ausländische Anmeldestelle festzustellenden Abstempelfrist auf Kosten der k. k. Finanzverwaltung besorgt werden.

Die k. k. Finanzverwaltung behält sich vor, eine Bescheinigung der angegebenen Voraussetzungen zu verlangen.

Anmeldung zur Rückzahlung.

Der Anspruch der baren Rückzahlung ist von den Obligationenbesitzern unter Beibringung der Obligationen nebst einer Konsignation in zweifacher Ausfertigung schriftlich mit Namensfestigung zu stellen. Für jede Schuldgattung (Noten- oder Silberrente) und für jeden Verzinsungsstermin sind gesonderte Konsignationen zu verfassen, in welchen die Obligationen, geordnet nach den Kategorien der Ausstellung auf Überbringer oder auf Namen, des Nennbetrages (Appointshöhe) und innerhalb dieser Kategorien nach Nummern in arithmetischer Reihenfolge, zu verzeichnen sind.

Bei auf Namen lautenden Obligationen ist der Name, auf welchen dieselben ausgesertigt sind (Intestation), und das Ausstellungsdatum in der Konsignation anzugeben.

Statt der Obligationen können auch Depositencheine (Erlagsbestätigungen) von öffentlichen Kassen und Ämtern beigebracht werden, wenn durch den Depositenchein (Erlagsbestätigung) dargetan wird, daß die hinterlegten Obligationen dieselben Obligationenmerkmale an sich tragen, welche in der Konsignation angegeben sind.

Die Anmeldestelle hat die Übereinstimmung der beigebrachten Obligationen, beziehungsweise Depositencheine (Erlagsbestätigungen) mit den Konsignationen zu prüfen und nach Konstanterierung der Richtigkeit und der Ordnungsmöglichkeit der Anmeldung die zur Rückzahlung beigebrachten Obligationen nach Beisezung eines Kontrollvermerkes und der Firmastempelglos nebst einem mit der Anmeldungbestätigung versehenen Exemplare der Konsignation dem Einreicher zurückzuzahlen.

In Ansehung der Obligationen, welche zum Vermögen von Puppen, Kuranden, Fideikommissen, öffentlichen Fonds, Stiftungen u. dgl. gehören, ist zur Ansprechung der baren Rückzahlung die Zustimmung der zuständigen Gerichts- oder Amtsgerichtsbehörde erforderlich. Der Nachweis des an diese Behörde gestellten Ansuchens ist zugleich mit der Anmeldung, der Nachweis der erfolgten Zustimmung in begliebiger Form längstens binnen drei Wochen vom Tage des Erscheinens dieser Kundmachung bei der Anmeldestelle beizubringen; erst auf Grund des letzteren Nachweises erfolgt die Beisezung des Kontrollvermerkes.

Die zur baren Rückzahlung angemeldeten Obligationen werden mittels einer besonderen, im Reichsgesetzblatte erscheinenden Kundmachung für den betreffenden vom Finanzminister auf mindestens einen Monat zu bestimmenden Termin mit der Wirkung gekündigt werden, daß mit diesem Termine die Verzinsung der gekündigten Obligationen aufhört.

Die Rückzahlung des Kapitales wird seinerzeit bei der Stelle, welche die Anmeldung entgegennahm, gegen Beibringung der Obligationen samt allen noch nicht fälligen Coupons und Talons, sofern es sich aber um Obligationen handelt, welche nicht mit dem Kontrollvermerk versehen sind, überdies unter Beibringung der mit der Anmeldungbestätigung versehenen Konsignation stattfinden.

Wien, am 18. Februar 1903.

Der k. k. Finanzminister:
Böh. m. p.

Anhang.

Anmeldestellen:

In Österreich-Ungarn:

k. k. Staatschuldenkasse in Wien.
k. k. Postsparkassenamt in Wien.
k. k. Landeskassen außerhalb Wiens (Landeshauptkassen, Finanzlandeskassen, Landeszahländer, Filiallandeskasse in Kroatien).

königl. ungar. Staatszentralkasse in Budapest.
königl. Staatskasse in Agram.

Österreichisch-ungarische Bank mit ihren Filialen.

k. k. priv. allg. österr. Boden-Kreditanstalt.

k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe mit ihren Filialen.

Bankhaus S. M. v. Rothschild.

Anglo-österreichische Bank mit ihren Filialen.

Wiener Bauverein mit seinen Filialen.

Riederösterreichische Escompte-gesellschaft.

k. k. priv. österr. Länderbank mit ihren Filialen.

Unionbank mit ihren Filialen.

Allgemeine Depositenbank mit ihrer Filiale.

Wiener Lombard- u. Escompte-bank.

k. k. priv. allg. Verlehrsbank.

Wechselstuben-Aktiengesellschaft «Merfur».

Wiener Giro- u. Kassenverein.

Zivnostenská banka pro Čechy

a Moravu mit ihren Filialen.

Böhmisches Unionbank mit ihren Filialen.

Böhmisches Escompte-bank mit ihren Filialen.

Zentralbank deutscher Spar-sassen.

Moritz Böslauer.

Steiermärkische Escompte-bank.

Bank für Oberösterreich und

Salzburg.

Prag

Graz

Vienna

Dunaj C. kr. priv. obč. avstr. zemljiski kreditni zavod.
C. k. priv. avstrijski kreditni zavod za trgovino in obrt s svojimi podružnicami.
Bančna hiša S. M. pl. Rothschild.
Angleško-avstrijska banka s svojimi podružnicami.
Dunajsko bančno društvo s svojimi podružnicami.
Nizjeavstrijska eskomptna družba.
C. kr. priv. avstr. banka Länderbank s svojimi podružnicami.
Banka Union s svojo podružnico.
Obča depozitna banka s svojo podružnico.
Dunajsko lombardna in eskomptna banka.
C. kr. priv. obča prometna banka.
Menjalnična delniška družba «Merkur».
Dunajsko giro- in blagajnično društvo.
Živnostenska banka pro Čechy a Moravu s svojimi podružnicami.
Češka Union-banka s svojimi podružnicami.
Češka eskomptna banka s svojimi podružnicami.

Gradec Osrednja banka nemških hranilnic.
Linc Moric Zdekauer.
Štajerska eskompt. banka.
Banka za Gornjeavstrijsko in Salcburško.
Brno Moravska eskompt. banka.
Levov Gališka deželna banka.
Ljubljana Ljubljanska kredit. banka s svojo podružnico.
Budimpešta Ogrska obč. kredit. banka.
V inozemstvu:
Amsterdam C. in kr. avstr. ogr. konzulat.
Antwerpen Amsterdamska banka.
Basel L. Auerbach.
Berlin Lippmann Rosenthal & Comp.
Wertheim & Gomperz.
Hope & Co.
Banque Centrale Anversoise.
Breslau Baselska trgovinska banka.
Ravnateljstvo Diskontodružba.
S. Bleichröder.
Nemška banka.
Banka za trgovino in industrijo.
Mendelssohn & Co.
Berlinska trgov. družba.
E. Heimann.
S. L. Landsberger.
Eichborn & Co.
L. Lambert s podružnicami.
Bruselj

Darmstadt Podružnica banke za trgovino in industrijo.
Draždane Podružnica Obč. Nemškega kreditnega zavoda.
Frankfurt ob M. Draždanska banka.
Nemška društvena banka.
Bratje Bethmann.
Ravnateljstvo Diskontodružba.
Podružnica banke za trgovino in industrijo.
Genf Darrier & Co.
Hamburg Friedrich Westenholz & Co.
Severnonemška banka.
L. Bohrens & sinovi.
M. M. Warburg & Co.
Sal. Oppenheim jun. & Co.
H. C. Plaut.
Obč. nemški kreditni zavod.
London Podružnica angleško-avstrijske banke na Dunaju.
N. M. Rothschild & Sons.
Luigi Strada.
Banca commerciale italiana.
W. H. Ladenburg & sinovi.
Bavarska društvena banka.
Bavarska hipotečna in međična banka.
Merck, Fink & Co.
J. M. Oberdoerfer.
De Rothschild frères.
Banque de Paris & de Pays-Bas in podružnici.
Podružnica c. kr. priv. obč.

avstr. zemljiskega kreditnega zavoda.
Podružnica c. kr. avstr. banke Länderbank.
Kralj. württemberška dvorna banka.
Württemberška društvena banka.
Švicarski kreditni zavod.
(680 a) 2-2 Bräf. 474 4/3.
Gerichtsdienstelle
beim I. I. Bezirksgerichte Neumarkt, eventuell bei einem anderen Gerichte.
Gesuche bis 20. März 1903
beim I. I. Landesgerichts-Präsidium in Laibach einzubringen.
I. I. Landesgerichts-Präsidium Laibach am 14. Februar 1903.

Mignonflügel

ist billig zu verkaufen: Maria Theresienstrasse Nr. 10, III. Stock rechts.

(681) 3-2

Anzeigesfafft.

**

Das für den 17. d. M. in den Kasino-Lokalitäten anberaumt gewesene

Offizierskränzchen

findet Montag, den 25. d. M., statt.

Das Komitee.

(683) 3-2

Geld-Darlehen

für Personen jeden Standes zu 4, 5, 6% gegen Schuldchein, auch in kleinen Raten rückzahlbar, effektuiert prompt und diskret

Karl von Berecz
handelsgerichtlich protokoll. Firma, Budapest, Josef-Ring 38. — Retourmarke erwünscht. (508) 6-4

EINLADUNG.

Heuer werden es 25 Jahre, daß die österreichische Armee Bosnien und die Herzegovina besetzt hat. Aus diesem Grunde wollen alle Teilnehmer an der Okkupation die 25jährige Jubelfeier in diesem Jahre festlich begreifen und laden daher auf diesem Wege zur

(703) 3-1

Versammlung

die auf Sonntag, den 22. Februar 1903, um 2 Uhr nachmittags, im Glassalon der Restauration „zum Stern“ (Ferlinz) am Kaiser Josefsplatz einberufen wird, ein.

Mitkämpfer aus dem Jahre 1878, beteiligt euch alle an dieser Versammlung, behufs Wahl eines Komitees, dessen Aufgabe es sein wird, alles Nötige vorzukehren, um diese für uns hochbedeutsame 25jährige Jubelfeier würdig zu begehen.

Die Einberufer.

Zwei Damenräder

sind billig zu verkaufen. — Anzufragen Quergasse Nr. 6. (674) 3-2

„Mieder-Reform“

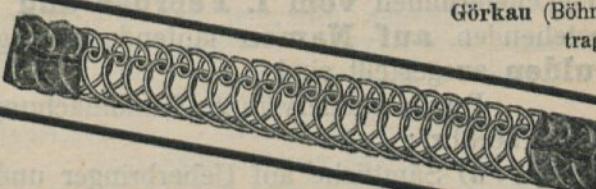
Die Agitation gegen das Mieder als einen gesundheitsschädlichen Panzer würde bald verstummen, wenn alle Damen nur Mieder mit den patentierten

* Hercules-Spiral-Einlagen *

von WAGENER & SCHILLING

Görkau (Böhmen)

tragen würden.



Hercules

bricht nie, rostet nie und ist, weil nach allen Seiten biegsam, die einzige Miedereinlage, welche absolut keinen Druck auf die Organe ausüben kann.

Wo nicht zu haben, wende man sich an (439) 6-3

Wagener & Schilling

behufs Auskunft.

Krainischer Jagdschutz-Verein.

Der Ausschuß des Krainischen Jagdschutz-Vereines hat in Verfolgung seiner statutenmäßig festgesetzten Zwecke beschlossen, auch heuer Prämien an um den Jagdschutz besonders verdiente Jagdschutzpersonen zu verteilen.

Bewerber um Prämien wollen durch eine kurzgefaßte klare Darstellung ihre Leistungen im Jagdschutzhilfe während des Jahres 1902 nachzuweisen. Die Gesuche sind vom Dienstherrn oder dessen Stellvertreter zu beglaubigen.

Gesuche um Prämierung sind bis 31. März 1. J. an den Ausschuß des Krainischen Jagdschutz-Vereines zu richten.

Der Ausschuss des Krainischen Jagdschutz-Vereines.

Laibach, 18. Februar 1903.

Auf ein Stückchen Zucker nehme man bei Bedarf 20 bis 40 Tropfen, um die Verdauung zu befördern, den Appetit anzuregen und den Magen zu stärken, von (4465) 4-3



A. Thierry's BALSAM mit der grünen Nonnenschutzmarke und Kapselverschluß mit eingraviertem Firma: Allein echt.
Per Post franko 12 kleine oder 6 Doppelflacons 4 Kronen.
Apotheker Thierry (Adolf) LIMITED Schutzenzel-Apotheke in Pregrada bei Rohitsch - Sauerbrunn.
Man meide Imitationen und achte auf die in allen Kulturstaten registrierte grüne Nonnen-Schutzmarke.

Wichtig für Magenleidende!

Appetitlosigkeit, Magenbeschwerden, Ubelkeit, Kopfweh infolge schlechter Verdauung, Magenschwäche, Verdauungsstörungen etc. beseitigen sofort die bekannten (8653) 12-8

Brady'schen Mariazeller Magentropfen.

Viele Tausende Dank- und Anerkennungsschreiben!

Preis einer Flasche samt Gebrauchsanweisung 80 Heller. — Doppelflaschen K 1·40.

In Apotheken erhältlich.
Hauptdepot für Laibach: JOSEF MAYR, Apotheke zum goldenen Hirschen, IV., Marienplatz.

Vor Fälschungen wird gewarnt, die echten Mariazeller Magentropfen müssen «Schutzmarke» und Unterschrift

Brady aufweisen.

Bahnhofgasse 13, Hochparterre
ist eine
schöne Wohnung

bestehend aus vier Zimmern mit Zugehör.,
an eine Familie ohne Kinder billig zu
vermieten.

Auskunft in der Buchhandlung
Bamberg. (530) 11

Seltene Spezialität!

**Echter
Ceylon-Kaffee**

schon seit Jahren nicht mehr importiert
wieder erhältlich bei
Edmund Kavčić in Laibach
Tramway-Haltestelle „Hauptpost“. Preis per Kilo 1 fl. 80 kr., 5 Kilo per Post franko. (8581) 129

Brust-Sirup

des Apothekers Piccoli in Laibach
(4603) Wienerstrasse 20-11
wird bei Heiserkeit und als hustenstillendes, schleimlösendes Mittel angewendet. Erwachsene nehmen 3 bis 4 Löffel täglich, Kinder eben so viele Kaffeelöffel. 1 Flasche 70 Heller.

Gelddarlehen in jeder Höhe
für Kreditfähige jeden Standes zu 5 bis 6 Prozent pro anno gegen Schuldschein, in beliebiger Zeit und Raten rückzahlbar. Hypothekar-Darlehen zu 4 Prozent, außerdem jede finanzielle Transaktion rasch und diskret. Antwort gegen Retourmarke. Adresse: **Bank bizományi Iroda, Budapest, Königsgasse 49.** (272) 9-9

Welches Kochbuch ist das beste?
Diese Frage wird nicht selten in Hausfrauenkreisen gestellt. Es gibt wohl kaum eine zutreffendere Antwort darauf, als die Tatsache, daß das Kochbuch von Katharina Prato „Die Süddeutsche Küche“ schon in fast einer Viertelmillion (215.000) Exemplaren verkauft worden ist, und daß eine Auflage schneller folgt als die andere. Die eben erschienene 32. Auflage ist abermals gründlich durchgesehen, umgearbeitet und um viele ganz neue Rezepte bereichert worden. Preis 6 Kronen. Stets vorrätig in Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach, Kongreßplatz 2.

Zimmereinrichtung
fast neu, ist wegen Abreise zu verkaufen.
Näheres in der Administration d. Zeitung. (688) 3-2

**Tüchtiger (685) 3-2
Drahtzieher**

für Messing und Kupfer, im Mittel- u. Feinzug bewandert, wird für sofort gesucht. Offerte sub „Drahtzieher“ a. d. Annoucen-Expedition A. Hirschfeld, Triest.

Ein junger Mann

ledig, der deutschen und der slowenischen Sprache mächtig, sucht Stelle in einer Kanzlei, oder als Magazineur, Portier oder Aufseher. — Näheres in der Administration dieser Zeitung. (684) 3-1

Gesucht werden:

Ein Kommiss

der Galanterie-, Nürnberger- und Kurzwaren-Branche, tüchtiger Verkäufer, sowie ein

Praktikant aus besserem Hause.

Wo? erfährt man aus Gefälligkeit in der Administration dieser Zeitung. (700) 3-1

Tonhalle der Philharmonischen Gesellschaft
Sonntag, den 8. März
mittags halb 12 Uhr
Gastspiel-Konzert
des
Berliner Tonkünstler-Orchesters
(70 Künstler).

Dirigent:

Richard Strauss

Programm:

Ouvertüre zum Trauerspiel „Egmont“ von Goethe Ludwig v. Beethoven
«Entre-Akte aus Messidor» Alfred Brunner
Vorspiel zu „Die Meistersinger von Nürnberg“ Richard Wagner
„Aus Italien“, sinfonische Fantasie, op. 16 Richard Strauss
Auf der Campagne (Andante),
In Roms Ruinen (Allegro molto con brio),
Am Strand von Sorrent (Andantino),
Neapolitanisches Volksleben (Allegro molto).

Sitze zu 7, 6, 5, 4 und 3 Kronen; Stehplätze zu 2 Kronen; Schülerkarten K 1-50 bei **Otto Fischer**, Musikalien-Handlung, Laibach (Tonhalle), und vormittags an der Kasse. (687) 12

Verlangen Sie nur:
BECHER'S KARLSBADER ENGLISCHE BITTER
BESTER MAGENLIQUEUR.
Joh. Becher, Liqueur-Fabrik, Karlsbad.
Gegründet 1807.
Erst versuchen, dann urtheilen!
Direkter Versand. Preisliste gratis.

**An die
Besitzer der 4·2%igen Obligationen der gemeinsamen Staatsschuld.**

Durch Kundmachung des k. k. Finanzministers vom 18. Februar 1903 werden nachstehend bezeichnete Kategorien der einheitlichen Staatsschuld (Noten und Silberrente) zur Umwandlung aufgerufen:

a) Sämtliche auf Ueberbringer oder auf Namen lautende Obligationen der in klingender Münze verzinslichen einheitlichen Staatsschuld mit den Zinsenfälligkeitsterminen vom 1. Jänner und 1. Juli; b) sämtliche auf Ueberbringer oder auf Namen lautende Obligationen der in Noten verzinslichen einheitlichen Staatsschuld mit den Zinsenfälligkeitsterminen vom 1. Mai und 1. November; c) von den in Noten verzinslichen Obligationen der einheitlichen Staatsschuld mit den Zinsenfälligkeitsterminen vom 1. Februar und 1. August die am Tage des Erscheinens dieser Kundmachung bestehenden auf Namen lautenden Obligationen, soferne dieselben auf Beträge von mehr als 20.000 Gulden ausgestellt sind.

Durch obenerwähnte Kundmachung werden folgende Kategorien der 4·2% einheitlichen Staatsschuld nicht berührt:

a) Sämtliche auf Ueberbringer und auf Namen lautenden Obligationen der Silberrente mit den Verzinsungsterminen April-Oktober, ferner b) die auf Ueberbringer lautenden Obligationen der Notenrente mit den Verzinsungsterminen Februar-August, sowie c) diejenigen auf Namen lautenden Obligationen des letzteren Verzinsungstermines, welche auf Kapitalsbeträge bis zur Höhe von 20.000 Gulden ausgestellt sind.

Wir bitten die Besitzer von Titres, welche zur Konversion gelangen, uns einstweilen ihren Besitz an gemeinsamer Rente bekanntzugeben, wozu die nötigen Anmeldungsscheine an unserer Kasse unentgeltlich erhältlich sind; die Stücke wären uns alsdann später zum Zwecke der Vornahme der Abstempelung zu übermitteln.

Die Umwandlung der bisherigen 4·2% Obligationen in 4% Obligationen gilt kraft des Gesetzes vom 16. Februar 1903 als von allen Obligationenbesitzern angenommen, welche nicht bis einschließlich 27. Februar 1903 bei den verlautbarten Anmeldestellen die bare Rückzahlung ansprechen. (698) 3-1

Wir bemerken ausdrücklich, dass wir alle Manipulationen, welche mit der seinerzeitigen Abstempelung verbunden sind, vollkommen spesenfrei vornehmen werden.

Laibacher Kreditbank, Laibach

als von dem k. k. Finanzministerium nominierte Anmeldestelle für Konvertierung der 4·2%igen Obligationen der gemeinsamen Staatsschuld.